

Liebe Mitglieder,

in unseren heutigen Sondernews möchten wir euch über die aktuellen Reisehinweis der Niederlande hinweisen. Ebenfalls möchten wir euch informieren, wie der Ablauf ist, wenn die Behörde euren Gästeregistrierungsnachweis benötigt. Zudem möchten wir euch nochmals darauf hinweisen, dass die 1. Impfung nicht mehr ausreichend ist (Ausnahmen möglich).

Niederlande: Reisehinweis für Österreich von „Grün“ auf „Gelb“

Der Reisehinweis der Niederlande für Österreich wurde von „Grün“ auf „Gelb“ geändert, womit bei der Rückreise in die Niederlande nun ein 3-G-Nachweis, aber weiterhin keine Quarantäne nötig ist.

Weitere Details dazu finden sich [hier](#).

MEHR INFORMATION

Contact Tracing (Gästeregistrierung) mit MTMS

Grundsätzlich soll es bei der Anfrage von Behörden an Betriebe wegen der Übermittlung der Daten über unser MTMS-Contact-Tracing-Tool so ablaufen:

- Der Betrieb gibt der Behörde die u.a. Kontaktdaten durch, die Behörde meldet sich entweder per Telefon vorab oder gleich per E-Mail an MTMS.
- MTMS braucht von der Behörde immer den schriftlichen Auftrag.
Wichtig: Genaue Betriebsbezeichnung, Datum und Uhrzeit, wo die Daten geliefert werden sollen.
- Normale Tel. MTMS: 06225 290 10 700, außerhalb der Geschäftszeiten 06225 290 10 800 - Diese Hotline ist



ausschließlich für Contact Tracing
Fälle

Die seit 20.08. in Kraft getretene 5. Novelle der 2. Covid-19-Öffnungsverordnung beinhaltet die Änderung, dass bei der Erhebung der Kontaktdaten von Gästen ist nun ausdrücklich auch die Tischnummer bzw. (in größeren Betrieben) der „Bereich des konkreten Aufenthalts“ anzugeben. Die Verpflichtung zur Angabe der Tischnummern gilt nur insoweit, als Tische mit Tischnummern vorhanden sind.

3-G-Regelung

Wir möchten euch gerne nochmals darauf hinweisen, dass seit dem 15.08.2021 die Erstimpfung für den „Grünen Pass“ nicht mehr ausreicht.

Als „geimpft“ gilt:

- Zweitimpfung ab dem Tag der zweiten Impfung, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf oder
- Impfung, wenn diese nicht länger als 9 Monate zurückliegt und wenn 21 Tage vor Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag.

Eine kompakte Übersicht zu allen aktuell gültigen Maßnahmen bietet die [Webseite des Gesundheitsministeriums](#).



MEHR INFORMATION